

gültig bei Einschreibung ab Wintersemester 2016/2017

**Fachprüfungsordnung
für das Studienfach Englisch
im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen
an der Universität Duisburg-Essen**

Vom 19. Dezember 2014

(Verkündungsblatt Jg. 13, 2015 S. 5 / Nr. 2)

geändert durch erste Änderungsordnung vom 09. November 2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 931 / Nr. 162)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Master-Studiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011, S. 825 / Nr. 116) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
 - § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
 - § 4 Lehr- und Prüfungssprache
 - § 5 Prüfungsausschuss
 - § 6 Prüfungsleistungen
 - § 7 Master-Arbeit
 - § 8 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Tabellarische Übersicht zu Inhalten und Zielen der Module

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Englisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums,
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Siehe tabellarische Übersicht in Anlage 2.

**§ 3
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

(1) Der Masterstudiengang umfasst die Module Reflecting and Evaluating School Practice (vertieft und nicht vertieft), Praxissemester, Key Cultural Topics in Context (vertieft) sowie PHW, die innerhalb von vier Semestern absolviert werden (siehe Studienverlaufsplan).

(2) Folgende Lehrveranstaltungsarten und Lernformen werden im Fach Englisch angeboten: Vorlesungen, Seminare, Blockseminare, wissenschaftliche Übungen, und Kolloquien.

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Seminare und Blockseminare bieten die Möglichkeit einer (eigenen) aktiven Beschäftigung mit einer wissenschaftlichen Problemstellung.

Wissenschaftliche Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Kolloquien dienen der vertieften und kritischen Diskussion studentischer und anderer Forschungsarbeiten.

(3) Die erfolgreiche Belegung von sprachpraktischen Übungen setzt die regelmäßige Teilnahme voraus.

**§ 4
Lehr- und Prüfungssprache**

- (1) Die Lehr-/Lernformen werden ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt.
- (2) Alle Prüfungsleistungen werden in englischer Sprache erbracht.

**§ 5
Prüfungsausschuss**

Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle MA-Lehramtsstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften gebildet. Diesem Prüfungsausschuss gehören an:

- 5 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, und
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden.

**§ 6
Prüfungsleistungen**

Im Studienfach Englisch gibt es über die in § 15 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus noch die Prüfungsform Portfolio (Praxisbericht in Form eines Lernertagebuchs oder einer persönlichen Stellungnahme).

**§ 7
Master-Arbeit**

- (1) Die Arbeit wird in englischer Sprache verfasst.
- (2) Die Arbeit hat einen Umfang von ca. 50 Seiten bzw. ca. 150.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

**§ 8
In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 19. Dezember 2014

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Studienplan für den Master-Studiengang Grundschule für das Studienfach Englisch (vertieft und nicht vertieft)ⁱ

Fach-semester	Modul	Credits pro Modul	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits		Pflicht (P)	Wahl-pflicht (WP)	Veranstaltungs-art	Semester-wochen-stunden (SWS)	Kateg-orie	Zulassungs-voraus-setzungen	Prüfung	Anzahl der Prüfun-ge je Modul
				pro LV	Inklu-sion ¹								
1 / 3 ²	Ma: Reflecting and evaluating school practice	11	Assessing and Supporting Young English Learners ³	3	1,5	P		SE	2	Master	BA	Portfolio	1
1			Teaching English in Theory and Practice	3	0,5		WP	VO	2	Master	BA		
1 / 3 ¹			Reflections on Classroom Practice	3	1		WP	SE	2	Master	BA		
1			Reflections on Classroom Discourse	2	-	P		ÜB	2		BA		
2	Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen ⁴	25, davon Anglistik: 3	Schulpraktikum	-	-						BA		
2			Begleitseminar: Teacher Development – Reflective Practice ⁵	2		-	P	SE	2	Master	BA	-	Portfolio
3				3 ^{1/3}									
3	Kb: Key Cultural Topics in Context (nur vertieft Studierende)	11	Seminar Linguistik oder Literaturwissenschaft	4	-		WP	SE	2	Master	BA	Haus-arbeit (ca. 15 Seiten)	1
3			Focus on Intercultural Communicative Competence	4	-		WP	SE	2	Master	BA		
3			Writing Skills*	3	-	P		ÜB	2	Master	BA		
4	Master-Begleitmodul: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	9, davon Anglistik: (3/2)	Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln aus der Perspektive des vertieften Lernbereichs (Englisch) / eines weiteren Lernbereichs (Englisch)	3 / 2	-	P		Koll	2	Master	BA	Präsenta-tion ⁶	1
	Summe Credits vertieft/nicht vertieft:	25 / 13										Summe Prüfun-ge:	3

* In dieser Lehrveranstaltung werden Studienleistungen erbracht.

¹ Im Rahmen des Masterstudiums werden drei der insgesamt fünf erforderlichen CP zur Behandlung inklusionsorientierter Fragestellungen erworben.

² Vertieft: im 1. Semester; Nicht vertieft: im 3. Semester

³ In diesen Seminaren wird ein besonderer Schwerpunkt auf Diagnose und Förderung gelegt.

⁴ Diese Credits zählen nicht als Teil der Fachcredits.

⁵ Wird kein Studienprojekt angefertigt, werden für die LV 2 CP vergeben (Prüfungsleistung entfällt). Wird ein Projekt angefertigt, werden 3^{1/3} CP vergeben, und die Modulprüfung wird in Form eines Portfolios absolviert.

⁶ Die Modulprüfung besteht in der Präsentation der eigenen Masterarbeit bzw. Masterarbeitsskizze. Die Prüfung des Moduls wird von dem Fach verantwortet, in dem der/die Studierende die Masterarbeit schreibt.

Anlage 2: Tabellarische Übersicht zu Inhalten und Zielen der Moduleⁱⁱ

Module	Inhalte	Ziele
Ma: Reflecting and Evaluating School Practice (vertieft und nicht vertieft)	<p>vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer, interkultureller fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern</p> <p>relevantes Wissen zu angewandt linguistischen, literaturwissenschaftlichen und literaturdidaktischen sowie kulturwissenschaftlichen Fragestellungen</p> <p>Lernumgebungen, Lehrmaterialien, Methoden und Technologien unter Berücksichtigung inklusionsrelevanter Aspekte</p> <p>Unterrichtsplanung</p>	<p>Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes</p> <p>Entwicklung von Planungskompetenzen sowie Projekt- und Innovationsmanagement</p> <p>Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Auswertungsstrategien</p> <p>Kulturbewusstheit</p> <p>Bewusstsein für die Integration inklusionsrelevanter Aspekte in Lehr-Lern-Szenarien</p>
Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen	<p>Unterrichtsplanung</p> <p>Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse auf die Praxis</p> <p>Diagnose und Förderung</p>	<p>Durchführung von Unterrichtseinheiten</p> <p>Planungs-, Projekt- und Innovationsmanagement</p> <p>Entwicklung eines professionellen Selbstkonzeptes</p>
Kb: Key Cultural Topics in Context (vertieft)	<p>kulturhistorische, kulturtheoretische, sprachwissenschaftliche und literarische Aspekte über mindestens zwei englischsprachige Regionen hinweg</p> <p>kulturelle Unterschiede und Eigenheiten anglophoner Regionen, erarbeitet anhand exemplarischer Schwerpunktthemen</p>	<p>Fähigkeit zur kontextuellen und vergleichenden Analyse literarischer Texte bzw. sprachlicher Äußerungen</p> <p>Präsentationsfähigkeiten und mündliche Ausdrucksfähigkeit</p> <p>Vertiefte wissenschaftliche Methodenkompetenz</p> <p>Interkulturelle Kompetenz</p> <p>Fähigkeit zur Reflexion kultureller Bedingtheit</p>
PHW: Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln	<p>Forschungsmethoden</p> <p>Aufbau und Ablauf von Forschungsprojekten mit anwendungsbezogenen, schulrelevanten Themen</p> <p>Theorie-Praxis-Fragen</p>	<p>interdisziplinäres Verstehen</p> <p>Organisationsfähigkeit, realistische Zeit- und Arbeitsplanung</p> <p>Professionelles Selbstverständnis des Berufes als ständige Lernaufgabe</p>

ⁱ Anlage 1 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 09.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 931 / Nr. 162), in Kraft getreten am 11.11.2016

ⁱⁱ Anlage 2 neu gefasst durch erste Änderungsordnung vom 09.11.2016 (VBI Jg. 14, 2016 S. 931 / Nr. 162), in Kraft getreten am 11.11.2016